

In der Senatssitzung am 15. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

11.09.2020

L 3

Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2020

„Versorgung mit WLAN für Schulkinder in Übergangwohnheimen sicherstellen!“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Ist die Versorgung mit WLAN für die Schulkinder in den beiden Erstaufnahmestellen des Landes Bremen sichergestellt?
2. Hat der Senat Kenntnis darüber, in welchen Übergangwohnheimen in Bremen und Bremerhaven die Versorgung mit WLAN für die dort lebenden schulpflichtigen Kinder noch nicht sichergestellt ist? Welche Wohnheime sind dies?
3. Wann wird die Versorgung mit WLAN in den Übergangwohnheimen und den Landesaufnahmestellen für Schulkinder vollumfänglich umgesetzt sein?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den beiden Landeserstaufnahmestellen in der Lindenstraße sowie in der Alfred-Faust-Straße ist ein WLAN vorhanden. Das WLAN erstreckt sich allerdings nicht über alle Räumlichkeiten. Es ist beabsichtigt, das WLAN in beiden Unterkünften so auszubauen, dass das WLAN in allen Zimmern frei zugänglich ist.

Für die Landeserstaufnahmestelle in der Lindenstraße liegt ein Angebot der Brekom vor. Eine beauftragte Firma muss für den erforderlichen Ausbau ca. 40 Access-Points im Gebäude montieren und diese verkabeln. Die Arbeiten sind umfangreich und nehmen daher einige Zeit in Anspruch. Mit einer Inbetriebnahme des WLAN wird im Laufe des September 2020 gerechnet.

In der Landeserstaufnahmestelle in der Alfred-Faust-Straße wurden Anfragen bei entsprechenden Dienstleistern gestellt. Die Auftragserteilung setzt allerdings voraus, dass einige Kriterien erfüllt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu belegen. Das Einholen von drei Angeboten ist vergaberechtlich erforderlich. Ziel ist es, dass auch in der Alfred-Faust-Straße in diesem Jahr das bestehende WLAN zu einem flächendeckenden WLAN erweitert wird.

Zu Frage 2:

Es ist beabsichtigt, alle Gemeinschaftsunterkünfte in Bremen mit flächendeckendem WLAN auszustatten und die bereits bestehenden Netze entsprechend zu erweitern. Um einen Überblick über den derzeitigen Stand des WLAN Zuganges zu erhalten, wurden die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte bereits im Mai 2020 aufgefordert, detaillierte Angaben zum derzeitigen WLAN Ausbaues zu machen. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die Übergangwohnheime Ludwig-Quidde-Straße, Wardamm, Obervielander Straße, Gröpelinger Heerstraße, Lönningstraße, Otto-Lilienthal-Straße und Steingutstraße über kein WLAN verfügen. Derzeit werden entsprechende Angebote für den Ausbau des WLAN in allen Gemeinschaftsunterkünften eingeholt.

Die Stadt Bremerhaven verfügt über keine Übergangwohnheime, in denen schulpflichtige Kinder untergebracht sind.

Zu Frage 3:

Die verschiedenen baulichen Gegebenheiten und die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen führen dazu, dass individuelle Ausleuchtungsmessungen in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt werden müssen. Außerdem müssen vergaberechtliche Verfahren eingehalten werden. Die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte wurden nach der vorherigen Abfrage im Juni 2020 aufgefordert, entsprechende individuelle Angebote einzuholen. Wann mit einer Inbetriebnahme gerechnet werden kann, kann noch nicht in Aussicht gestellt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Die geplante Maßnahme betrifft sowohl Frauen, Männer und Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften gleichermaßen. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 11.09.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.